

Ministerium für Soziales, Integration und Gleichstellung Mecklenburg-Vorpommern
19048 Schwerin

Örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe
- gemäß Verteiler –

Ausschließlich per E-Mail

Nachrichtlich:

Kommunale Landesverbände
Mecklenburg-Vorpommern

LIGA der freien Wohlfahrtspflege

Landesamt für Gesundheit und Soziales
Mecklenburg-Vorpommern

Landesverband der Kindertagespflege MV e.V.
- gemäß Verteiler -

Ausschließlich per E-Mail

Bearbeiterin: Susanne Wollenteit
Telefon: 0385/588-9220
AZ: 367-00000-2020/055-007
(Bitte bei Antwort angeben)

E-Mail: susanne.wollenteit@sm.mv-
regierung.de

Schwerin, den 15.05.2020

**Rundbrief Nr. 11/2020 – Erste Verordnung zur Änderung der Corona-
Kindertagesförderungsverordnung (Corona-KiföVO M-V)**

Anlagen:

1. Lesefassung der Corona-KiföVO M-V
2. GVOBl. Nr. 29 vom 15.05.2020
2. FAQ-Katalog (Stand 15. Mai 2020)

Sehr geehrte Damen und Herren,

seit dem 16. März 2020 und der Untersagung des Besuchs der Kindertagesförderung aufgrund der Corona-Pandemie hat sich das Infektionsgeschehen inzwischen im Land auf einem konstant geringen Niveau eingependelt. Dies erlaubt es – auch aus Sicht der Hygienikerinnen und Hygieniker des Landesamtes für Gesundheit und Soziales – unter Beachtung der am 14. Mai 2020 übersandten Hygienehinweise („Hinweise zum Schutz von Beschäftigten und Kindern in der Kindertagesförderung in M-V im Zusammenhang mit dem Corona-Virus“) die Einschränkungen für Kinder, Eltern und pädagogisches Personal in der

Kindertagesförderung zu lockern. Dennoch bleibt es erforderlich, Infektionsrisiken in gebotenem Maß zu reduzieren. Denn solange ein Impfstoff nicht verfügbar ist, bleibt eine Gefahrenabwägung notwendig.

Die schrittweise Öffnung der Kindertagesförderung wurde bereits mit der Öffnung der Kindertagespflege zum 11. Mai 2020 erfolgreich eingeleitet. Nunmehr soll dieser Weg zum 18. Mai 2020 mit den Kindern, die voraussichtlich im Sommer in die Schule eintreten, fortgesetzt werden. Mit einer Übergangsfrist von einer Woche folgen ab dem 25. Mai 2020 der eingeschränkte Regelbetrieb für alle Kinder der Krippe und des Kindergartens. Auch den Hortkindern, insbesondere denen der 1. und 2. Klassen, soll wenn auch ggf. zeitlich reduziert der Zugang zu den Horten wieder ermöglicht werden.

Die Notfallbetreuung soll dabei nach den zuletzt gültigen Maßgaben für die Eltern, die auf sie angewiesen sind, fortgesetzt werden können.

Entsprechend den Hygieneempfehlungen kann die bisherige Begrenzung auf (sehr) kleine Betreuungsgruppen aufgegeben werden. Es ist aber im Sinne eines Paradigmenwechsels erforderlich, in den Einrichtungen die Förderung und Betreuung in möglichst kleinen und konstant gleich zusammengesetzten Gruppen mit durchgehend denselben Bezugspersonen sicherzustellen. Dies erfordert viel Aufwand in der Vorbereitung sowie räumliche und personelle Kapazitäten.

Für die Einrichtungsleitungen bedeutet dies konzeptionelles Umdenken, ihre Träger und die Jugendämter werden sie dabei ebenfalls mit großem Engagement weiterhin unterstützen. Eltern werden teilweise aufatmen, aber nicht immer optimal entlastet werden.

Die großen Anstrengungen haben ein gemeinsames Ziel: möglichst alle Kinder in der Kindertagesförderung wieder individuell zu fördern, die Kontakte zu Gleichaltrigen und pädagogisch begleitetes Spiel zu ermöglichen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

gez. Susanne Wollenteit